

# Statuten des „Glienicker Kurier“

*mit 1. Änderung vom 24.09.2024*

*Der „Glienicker Kurier“ ist ein Printmedium der Gemeinde Glienicke/Nordbahn. Er versteht sich als Informationsforum für die Bürgerinnen und Bürger Glienickes und berichtet über Politik, Kultur, Geschichte und das Ortsgeschehen im Allgemeinen.*

*Ziel des „Glienicker Kurier“ ist die Stärkung der Ortsgemeinschaft.*

*Grundlage des „Glienicker Kurier“ in seiner jetzigen Form ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. Januar 2004. Der Beschluss ist Bestandteil dieser Statuten (Anlage).*

## **1. Herausgeber und Redaktion**

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist als Herausgeber des „Glienicker Kurier“ die Gemeindeverwaltung Glienicke/Nordbahn, vertreten durch den Bürgermeister.

Die Redaktion des „Glienicker Kurier“ besteht aus einer Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung als Leiterin und je einem von den in die Gemeindevertretung gewählten Fraktionen benannten Vertreter. Die Fraktionen haben zudem die Möglichkeit, einen namentlichen Stellvertreter für ihr Redaktionsmitglied zu benennen. Der Vertreter und sein Stellvertreter müssen weder der Fraktion noch der von der Fraktion vertretenen Gruppe angehören.

Die Leitung der Redaktion des „Glienicker Kurier“ wird vom Herausgeber eingesetzt und arbeitet eng mit dem Redaktionsteam zusammen.

## **2. Erscheinen**

Der „Glienicker Kurier“ erscheint in zehn Ausgaben pro Jahr. Er erscheint in der Regel einmal pro Monat. Ausnahme bildet die Ausgabe Juli/August und Dezember/Januar. Es soll das Bestreben der Redaktion sein, den „Glienicker Kurier“ zum jeweiligen Monatsanfang dem beauftragten Verteiler zu übergeben.

## **3. Die Redaktionsleitung**

### **3.1. Aufgaben der Redaktionsleitung**

Aufgabe der Redaktionsleitung ist die Vorbereitung der Printausgabe des „Glienicker Kurier“, dabei insbesondere die redaktionelle Bearbeitung eingesandter Texte inklusive der orthografischen und grammatischen Prüfung und Korrektur sowie die Berichterstattung aus der Gemeinde.

Daneben ist die Redaktionsleitung für die Übermittlung aller Texte an das Redaktionsteam verantwortlich, ebenso für die Organisation und Leitung der Redaktionssitzungen. Zudem übernimmt sie die Druckbegleitung und die Verantwortung fürs Layout.

### **3.2. Redaktionssitzung**

Unmittelbar vor dem Druck des „Glienicker Kurier“ treffen sich Redaktionsleitung und Redaktionsteam zur Redaktionssitzung. Die Redaktionsleitung trägt dafür Sorge, dass dem Redaktionsteam alle Texte vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht in der Regel unmittelbar nach Redaktionsschluss, Tischvorlagen sollen eine Ausnahme bleiben. Die Herausgabe von Texten ans Redaktionsteam vor Redaktionsschluss – etwa um dem Autor Korrekturen zu ermöglichen – erfolgt ebenfalls nur im Ausnahmefall.

## **4. Das Redaktionsteam**

### **4.1. Aufgaben des Redaktionsteams**

Das Redaktionsteam zeigt sich verantwortlich für die Wahrung der Überparteilichkeit des „Glienicker Kurier“. Zudem entscheidet das Redaktionsteam über die Veröffentlichung beziehungsweise Kürzung von strittigen Texten nach dem Mehrheitsprinzip. (Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Redaktionsleitung doppelt.)

Auch die orthographische und grammatische Mitkorrektur *aller* Artikel, das heißt auch der Mitteilungen aus den Fraktionen, ist Aufgabe des Redaktionsteams.

### **4.2. Verschwiegenheit**

Im Redaktionsteam Besprochenes ist vertraulich zu behandeln, insbesondere die inhaltliche Diskussion von Artikeln. Jedwede Rückkopplung mit Autoren oder Außenstehenden ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Redaktion (Mehrheitsentscheidung) zulässig.

## **5. Inhalte des „Glienicker Kurier“**

Im „Glienicker Kurier“ werden ausschließliche solche Texte veröffentlicht, die den Kriterien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Damit sind insbesondere Texte diskriminierender oder verunglimpfender Natur nicht zu publizieren.

Der thematische Schwerpunkt des „Glienicker Kurier“ liegt auf der eigenen Gemeinde. In jedem Fall soll in allen zur Veröffentlichung bestimmten Texten ein deutlicher Bezug auf Glienicke erkennbar sein.

Auch von dieser Regel abweichende Themen sind – in Absprache mit dem Redaktionsteam – in geringem Umfang zuzulassen. Entsprechende Artikel müssen aber den Interessen Glienicker Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist eine feste Seitenanzahl für den „Glienicker Kurier“ angestrebt. Damit verbunden ist auch ein festes Seitenkontingent für jede Rubrik. Über Ausnahmen entscheidet das Redaktionsteam. Dabei soll der Umfang der kostenpflichtigen Werbung insgesamt 40 Prozent nicht überschreiten.

## **6. Autorenbeiträge**

### **6.1. Richtlinien für die Veröffentlichung von Autorenbeiträgen**

Da der „Glienicker Kurier“ allen Bürgerinnen und Bürgern seines Ortes ein Forum bieten will, sind Lesereinsendungen und Bürgermeinungen ausdrücklich erwünscht, ohne dass sich – gemäß presserechtlichen Bestimmungen – daraus ein grundsätzlicher Anspruch auf Veröffentlichung ergibt.

Jeder Autor ist für den Inhalt seines Textes selbst verantwortlich. Insofern geben namentlich gekennzeichnete Artikel die Meinung des Autors, nicht aber unbedingt die der Redaktion wieder. Punkt 5 der Statuten des „Glienicker Kurier“ widersprechende Beiträge werden nicht veröffentlicht. In strittigen Fragen entscheidet auch hier das Redaktionsteam nach dem Mehrheitsprinzip.

Autoren können ausschließlich Personen über 18 Jahren sein. Texte von minderjährigen Personen werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.

Für alle eingesandten Texte gilt eine Längenvorgabe von maximal 5.000 Zeichen inklusive Leerzeichen. (Dies entspricht etwa einer A4-Seite in Arial – 10-Punkt-Schrift und einer dreiviertel Seite im „Glienicker Kurier“.)

Eingesandte Texte können – nach Rücksprache mit dem Autor – gekürzt werden.

#### **6.1.1. Leserbriefe**

Ein Leserbrief muss sich auf einen im „Glienicker Kurier“ erschienenen Artikel beziehen.

Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung beziehungsweise sinnerhaltende Kürzungen von Leserbriefen vor. Diese müssen grundsätzlich den Inhalten des „Glienicker Kurier“ entsprechen und zudem namentlich gekennzeichnet sein.

## **7. Autorenrechte und Autorenpflichten**

Mit dem Einreichen seines Artikels erklärt sich der Autor mit den Statuten des „Glienicker Kurier“ einverstanden und genehmigt dem „Glienicker Kurier“ die unentgeltliche Veröffentlichung seines Textes. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung des Textes im Rahmen der Online-Ausgabe des „Glienicker Kurier“. Der Autor räumt dem „Glienicker Kurier“ das Recht ein, den Beitrag beliebig oft sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt öffentlich zugänglich zu machen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Damit verbindet sich allerdings kein exklusives Nutzungsrecht durch den „Glienicker Kurier“.

Der Autor übernimmt die Gewähr dafür, dass sowohl sein Manuskript, als auch alle Abbildungen frei von Rechten Dritter sind. Der Autor ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben.

## **8. Gewährleistung**

Die im „Glienicker Kurier“ veröffentlichten Inhalte stammen auch von Dritten. Die Redaktion des „Glienicker Kurier“ kann weder für die Richtigkeit, Vollständigkeit, noch Aktualität dieser Inhalte garantieren, so dass eine Gewährleistung insofern ausgeschlossen ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Für Schäden, die aus der Veröffentlichung von Beiträgen Dritter resultieren – gleich woraus diese entstehen -, haftet der Herausgeber nicht.